

# Die Stadtregierung von Straßburg, 1485

## Stadtrat (Senat & XXI = Kleiner Rat):

- Ammeister: (6 Vorsitz wechselt jährlich; auch in XXI)
- Stettmeisters: (4 Patrizier, Mitglieder der XXI)
- Die XXI: XV für innere Angelegenheiten + XIII für Außenpolitik + 1-2 für Anderes
- Senatoren: adlige Patrizier (10) + Zunftgenossen (20) (für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt; die Hälfte wechselt jährlich im Januar)

**Befugnisse:** praktische Souveränität; als freie Stadt ist Straßburg dem Kaiser weder zur Leistung von Abgaben noch Huldigungen verpflichtet; als ein Reichsstand sendet die Stadt Gesandte zum Städterat des Reichstags, in dem es einen Sitz und eine Stimme hatte und damit über Gesetze und Steuern abstimmen konnte. Der Senat, der separat (ohne die Anwesenheit der XXI) tagt, besitzt die höchste Gerichtsbarkeit über ein beachtliches Gebiet.

## Patrizische Gesellschaften [Constoffeln]:

von edler Abstammung; die meisten sind formell adlig und haben einen Anspruch auf die Ritterwürde und Lehen des Reiches; organisieren sich in 2 Constoffeln, die als exklusive soziale Vereinigungen fungieren. In Straßburg ist die soziale Trennlinie zwischen Patriziern und wohlhabenden, nicht-adligen Bürgern verschwommen, aber Patriziern ist es verboten, Handel zu treiben.

## Schöffen & Amman (Versammlung):

- regierender Ammeister
- 300 Schöffen = jede der 20 Zünfte entsendet 15 Mitglieder

**Befugnisse:** versammelt sich auf Befehl des Ammeisters; kann seine Anträge nur bestätigen oder ablehnen

## Zünfte:

jede der (20) Zünfte wird von einer Zunftkammer regiert. Diese besteht aus 15 Meistern des jeweiligen Zunftgewerbes, die auf Lebenszeit kooptiert werden und die alle Angelegenheiten der Zunft leiten. Die Mitgliederzahlen der Zünfte variieren von ugf. 300 (Gärtner) bis 30 Meistern; jede Zunft hat ihre Zunfthalle, wo das Handwerk reguliert wird (Löhne, Qualität der Produkte, Vertrieb, etc.). Einige Zünfte setzen sich hauptsächlich aus Kaufleuten zusammen, andere aus Handwerkern, wiederum andere aus landwirtschaftlichen Berufen; die meisten Zünfte sind sozial durchmisch.

## Gemeinde:

(ca. 3000) männliche Erwachsene, die sich im Besitz des Bürgerrechts befinden; Anspruch auf ein Amt mit 25 Jahren wenn verheiratet, mit 30 Jahren wenn alleinstehend.

**Verpflichtungen:** Entrichtung der städtischen Abgaben; Militärdienst; Loyalität der Gemeinde gegenüber, Gehorsamkeit den Amtsträgern gegenüber; zum Dienst verpflichtet, falls in ein Amt gewählt oder kooptiert.